

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Armor All® Shield Felgenreiniger Artikelnummer: GAA19500GE, 5020144528197

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Felgenreiniger

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Armored Auto UK Limited

Unit 16 Rassau Industrial Estate Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD / UK

Telefon +44 1495 350234 Fax +44 1495 350431

E-Mail euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen.

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort ACHTUNG

Enthält: Natriummercaptoacetat

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

5 - <15% anionische Tenside

H302 Gesundheitsschädlich Dei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt

anrufen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe

hinzuziehen. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

P501 Inhalt/Behälter

www.chemiebuero.de, Telefon +49 (0)941-646 353-0, 160712

Reiniger, 648/2004/EG, enthält:



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 2 / 11

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
9 - 19	Natriummercaptoacetat
	CAS: 367-51-1, EINECS/ELINCS: 206-696-4
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H312 - Acute Tox. 3: H301 - Skin Sens. 1: H317 - Met. Corr. 1: H290
4 - 9	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze
CAS: 97489-15-1, EINECS/ELINCS: 307-055-2	
GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Skin Irrit. 2: H315 - Eye Dam. 1: H318 - Aquatic Chronic 3: H412	
1 - 4 Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	
CAS: 68439-57-6, EINECS/ELINCS: 270-407-8	
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 3 / 11

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)
VO über brennbare Flüssigkeiten

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

nicht relevant

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) **Armor All® Shield Felgenreiniger** Artikelnummer GAA19500GE, 5020144528197 **Armored Auto UK Limited** Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 11

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sonstige Schutzmaßnahmen

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter P2. (DIN EN 143)

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden Umweltexposition

begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe farblos Geruch stechend

Geruchsschwelle nicht erforderlich

pH-Wert 6 - 8

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt Relative Dichte [g/ml] nicht bestimmt nicht anwendbar Schüttdichte [kg/m³] Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität nicht relevant **Dampfdichte** nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
Armor All® Shield Felgenreiniger
Artikelnummer GAA19500GE, 5020144528197
Armored Auto UK Limited
Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 11

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h.

ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.

ATE-mix, oral, > 500 mg/kg - <1000 mg/kg.

Bestandteil

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze, CAS: 68439-57-6

LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Die Einstufung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze, CAS: 68439-57-6

LC50, (96h), Brachidanio rerio: 12,2 mg/l.



Seite 7 / 11

Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM **S2100** 59405

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
Armor All® Shield Felgenreiniger
Artikelnummer GAA19500GE, 5020144528197
Armored Auto UK Limited
Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 9 / 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510)
 LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) 0 %

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)

(M 050)

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
Armor All® Shield Felgenreiniger
Artikelnummer GAA19500GE, 5020144528197
Armored Auto UK Limited
Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode)

Acute Tox. 4: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (Berechnungsmethode) Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
Armor All® Shield Felgenreiniger
Artikelnummer GAA19500GE, 5020144528197
Armored Auto UK Limited
Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 24.01.2017, Überarbeitet am 11.07.2016

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 11

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 gelöscht: P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser

waschen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P260 Dampf / Aerosol nicht einatmen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P261 Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden. ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Acute Tox. 4 ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Skin Sens. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften

der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Sofort Arzt hinzuziehen. ABSCHNITT 4 gelöscht: Kein Erbrechen einleiten. ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche

Hautreinigung sorgen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9 hinzugekommen: stechend

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen

Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung,

Beurteilung, Maßnahmen.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HC
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Armor All® Car Wash Speed Dry Artikelnummer: GAA25001GEO, 5020144830979

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Autoshampoo

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Armored Auto UK Limited

Unit 16 Rassau Industrial Estate Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD / UK

Telefon +44 1495 350234 Fax +44 1495 350431

E-Mail euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung Mit Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE behandelte Ware.

EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE). EUH208 Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

< 5% anionische Tenside

Konservierungsmittel IODOPROPYNYL BUTYLCARBAMATE

Konservierungsmittel DMDM HYDANTOIN

Duftstoffe d-LIMONENE

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 2 / 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil	
1 - <3	Natriumdodecylbenzolsulfonat	
	CAS: 25155-30-0, EINECS/ELINCS: 246-680-4	
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Acute Tox. 4: H302 H312	
0,25 - <1	0,25 - <1 (R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)	
	CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7	
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1	

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen nicht anwendbar

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

 $\label{thm:continuous} Umgebungsluftunabhängiges \ Atemschutzger\"{a}t \ verwenden.$

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.



Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 9

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)

CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m³, DFG, H, Sh, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) **Armor All® Car Wash Speed Dry** Artikelnummer GAA25001GEO, 5020144830979 **Armored Auto UK Limited** Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 4 / 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Schutzbrille. (EN 166:2001) Augenschutz

Handschutz 0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden Umweltexposition

begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig Farbe orange

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar

pH-Wert 8,15

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht relevant Relative Dichte [g/ml] nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [n-

Oktanol/Wasser]

nicht bestimmt

Viskosität nicht relevant **Dampfdichte** nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.



Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 5 / 9

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h.
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

Bestandteil
(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5
LDE0_dormal_Kaninghon; > 2000_mg/kg

LD50, oral, Ratte: 3650 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügharen	Informationen sind die	Einstufungskriterien nicht erfüllt

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

keine

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Armor All® Car Wash Speed Dry Artikelnummer GAA25001GEO, 5020144830979 Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 6 / 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil

(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5

LC50, (96h), Pimephales promelas: 0,7 mg/l.

EC50, (48h), Daphnia magna: 0,42 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

AVV-Nr. (empfohlen) 200129* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100 59402

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT) Armor All® Car Wash Speed Dry Artikelnummer GAA25001GEO, 5020144830979 Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 7 / 9

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.



Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 8 / 9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung nei

Klassifizierung nach TA-Luft
 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen nein
 VOC (2010/75/EG)

- **Sonstige Vorschriften** TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
Armor All® Car Wash Speed Dry
Artikelnummer GAA25001GEO, 5020144830979
Armored Auto UK Limited
Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 9 / 9

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Aquatic Chronic 3: H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und

zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

GV Freisetzungsgruppe: mitte

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Armor All® Kunststoffpflege Tücher Seidenmatt

Artikelnummer: GAA35020ML, 5020144846680, GAA35030GE,

5020144802181, GAA35030GE20, 5020144213932

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungstuch

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Armored Auto UK Limited

Unit 16 Rassau Industrial Estate Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD / UK

Telefon +44 1495 350234 Fax +44 1495 350431

E-Mail euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise keine

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE). EUH208 Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% nichtionische Tenside

< 5% kationische Tenside

< 5% EDTA

Duftstoffe d-LIMONENE Duftstoffe LINALOOL Duftstoffe CITRAL Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Seite 2 / 10

Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - <2	1-Butoxypropan-2-ol
	CAS: 5131-66-8, EINECS/ELINCS: 225-878-4, EU-INDEX: 603-052-00-8, Reg-No.: 01-2119475527-28-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315
0,1 - <0,25	(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)
	CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3: H226 - Skin Irrit. 2: H315 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 1

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise nicht anwendbar

Nach Einatmen nicht anwendbar

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 10

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse (TRGS 510)

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 4 / 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE)

CAS: 5989-27-5, EINECS/ELINCS: 227-813-5, EU-INDEX: 601-029-00-7

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 ppm, 28 mg/m³, DFG, H, Sh, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

nicht relevant

DNEL

Bestandteil

1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 270,5 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 44 mg/ kg bw/d.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 33,8 mg/kg bw/d.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 8,75 mg/kg bw/d.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 33,8 mg/m³.

PNEC

Bestandteil

1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8

Boden (landwirtschaftlich), 0,16 mg/L.

Sediment (Meerwasser), 0,236 mg/L.

Sediment (Süßwasser), 2,36 mg/L.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/L.

Meerwasser, 0,0525 mg/L.

Süßwasser, 0,525 mg/L.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung nicht anwendbar

technischer Anlagen

AugenschutzNicht erforderlich unter normalen Bedingungen.Handschutz0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

KörperschutzNicht erforderlich unter normalen Bedingungen.Sonstige SchutzmaßnahmenBerührung mit den Augen und der Haut vermeiden.AtemschutzNicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

bearenzen.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 5 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig, auf inertem Träger

Farbe weiss

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar pH-Wert 10,4 - 11,4 pH-Wert [1%] nicht anwendbar Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Relative Dichte [g/ml] 0,99 - 1,01 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser teilweise löslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht anwendbar Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C] nicht anwendbar

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht relevant

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 6 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h.	
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.	
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.	

Bestandteil
(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 3650 mg/kg.
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: 3300 mg/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: >3,5 mg/L (4h) (Vapour).

Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne

Berücksichtigung von Treibgasen oder Trägermaterialien.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 7 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil
(R)-p-Mentha-1,8-dien (d-LIMONENE), CAS: 5989-27-5
LC50, (96h), Pimephales promelas: 0,7 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: 0,42 mg/l.
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
LC50, (96h), Poecilia reticulate: >560 mg/L.
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: >1000 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: >1000 mg/L.
NOEC, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 560 mg/L.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimentennicht bestimmtVerhalten in Kläranlagennicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150203 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme

derjenigen, die unter 150202* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM S2100 58203

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 8 / 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD

Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 9 / 10

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN

ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):

Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

- Wassergefährdungsklasse

Unterliegt nicht dieser Verordnung

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung

- Klassifizierung nach TA-Luft nicht anwendbar

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen - VOC (2010/75/EG) < 3%

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 10

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 04.05.2016

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Eindringen in den Boden sicher verhindern.

ABSCHNITT 7 hinzugekommen: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne Berücksichtigung von Treibgasen oder Trägermaterialien.

GV Freisetzungsgruppe: mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de



Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Armor All® Scheibenreinigungstücher

Artikelnummer: GAA37020ML, 5020144846703, GAA37030GE,

5020144802013, GAA37030GE20, 5020144213956

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungstuch

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Armored Auto UK Limited

Unit 16 Rassau Industrial Estate Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD / UK

Telefon +44 1495 350234 Fax +44 1495 350431

E-Mail euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise keine

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 2 / 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil	
3 - 6	1-Butoxypropan-2-ol	
	CAS: 5131-66-8, EINECS/ELINCS: 225-878-4, EU-INDEX: 603-052-00-8, Reg-No.: 01-2119475527-28-XXXX	
	GHS/CLP: Skin Irrit. 2: H315 - Eye Irrit. 2: H319	
1 - <3	Propan-2-ol	
CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX		
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319 - STOT SE 3: H336	

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise nicht anwendbar

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

nicht relevant

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 11

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen. LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe Unterliegt nicht dieser Verordnung

VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse (TRGS 510)

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm, 500 mg/m³, Y, DFG

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2 (II)

BAT: Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Blut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende

Parameter Aceton: 25 mg/l, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw.

Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0, EINECS/ELINCS: 200-661-7, EU-INDEX: 603-117-00-0, Reg-No.: 01-2119457558-25-XXXX

Tagesmittelwert: 200 ppm, 500 mg/m³, 4x

Kurzzeitwert: 800 ppm, 2000 mg/m3, 15 min (Miw)

DNEL

Bestandteil

1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 270,5 mg/m3.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 44 mg/kg bw.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 8,75 mg/kg bw.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 16 mg/kg bw.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 33,8 mg/m³.

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 500 mg/m³.

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 888 mg/kg bw/day.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 89 mg/m³.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 319 mg/kg bw/day.

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 26 mg/kg.

PNEC

Bestandteil

1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8

Boden (landwirtschaftlich), 0,16 mg/kg dw.

Sediment (Meerwasser), 0,236 mg/kg dw.

Sediment (Süßwasser), 2,36 mg/kg dw.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.

Meerwasser, 0,0525 mg/l.

Süßwasser, 0,525 mg/l.

Propan-2-ol, CAS: 67-63-0

Süßwasser, 140,9 mg/l.

Meerwasser, 140,9 mg/l.

Sediment (Süßwasser), 552 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 552 mg/kg.

Boden (landwirtschaftlich), 28 mg/kg

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 5 / 11

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 2251 mg/l.

Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Handschutz 0,4mm Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen vermeiden.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. **Atemschutz**

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden Umweltexposition

begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig, auf inertem Träger

Farbe weiss

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht anwendbar

pH-Wert 9 - 11

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht anwendbar Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt Relative Dichte [g/ml] nicht bestimmt Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser teilweise löslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität

nicht anwendbar

Dampfdichte nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] nicht anwendbar nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht anwendbar Zersetzungstemperatur [°C]

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 6 / 11

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h.	
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.	
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.	

<u> </u>
Bestandteil
1-Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8
LD50, oral, Ratte: 3300 mg/kg.
LD50, dermal, Ratte: >2000 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: > 3,5 mg/l/4h.
Propan-2-ol, CAS: 67-63-0
LD50, dermal, Kaninchen: 13900 mg/kg OECD 402.
LD50, oral, Ratte: 5840 mg/kg OECD 401.
LC50, inhalativ, Ratte: > 25 mg/l (6h) OECD 403.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt. Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne

Berücksichtigung von Treibgasen oder Trägermaterialien.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016 Version 06. Ersetzt Version: 05 Seite 8 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

estandteil	
Butoxypropan-2-ol, CAS: 5131-66-8	
C50, (48h), Daphnia magna: >1000 mg/l.	
C50, (96h), Poecilia reticulate: 560-1000 mg/l.	
opan-2-ol, CAS: 67-63-0	
C50, (24h), Daphnia magna: 9714 mg/l.	
C50, (96h), Pimephales promelas: 9640 mg/l.	
C50 (72h) Scenedesmus subspicatus: > 100 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150203 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme

derjenigen, die unter 150202* fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM **S2100** 58203

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 9 / 11

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 11

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

VbF)

Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung neir

Klassifizierung nach TA-Luft
 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 13: Nicht brennbare Feststoffe

Beschäftigungsbeschränkungen nein
 VOC (2010/75/EG)
 4 %

- Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H315 Verursacht Hautreizungen.

Armored Auto UK Limited Ebbw Vale. Gwent NP23 5SD

Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 03.05.2016 Version 06. Ersetzt Version: 05



Seite 11 / 11

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level
DNEL = Derived No Effect Level
EC50 = Median effective concentration
ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Bestimmung der gesundheitsgefährdenden Eigenschaften des Gemisches erfolgt ohne Berücksichtigung von Treibgasen oder Träcermaterialien.

mittal

GV Freisetzungsgruppe:

sgruppe.



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

